AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Grömitz;
Bebauungsplan Nr. 100, 3. Änderung der Gemeinde Grömitz;
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Bauleitplanung der Gemeinde Grömitz hat in der Sitzung am 15.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100, 3. Änderung ein Gebiet in Lensterstrand, an der Ecke Lensterweg und Mittelweg – Lenster Eck – beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Ansiedlung und Sicherung von Läden und Gastronomie zur Sicherung der touristischen Infrastruktur am Lensterstrand sowie der Neuordnung des Wochenendwohnens. Um eine tatsächliche Umsetzung abzusichern, wird ein Planungsbedarf für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB gesehen.

In der Zeit vom 20.03.2024 bis zum 05.04.2024 erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Zeitraum können die Unterlagen zur Bauleitplanung im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.12, eingesehen werden. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und Planunterlagen im Internet unter der Adresse https://www.groemitz.eu/groemitz/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren eingestellt. Mit der Unterrichtung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Grömitz, den 05.03.2024

(LS) Gemeinde Grömitz - Der Bürgermeister - gez. Sebastian Rieke

Plangeltungsbereich